

Nürnberg 2022
04. November 2022



DHV - Die Berufsgewerkschaft

*Frieden, Freiheit und soziale
Sicherheit – DHV!*



Gleichstellung aller Erziehungszeiten – Stichwort „Mütterrente“

Der Bundesgewerkschaftstag fordert die Bundesregierung auf, Erziehungszeiten von vor 1992 geborenen Kindern ebenfalls mit drei Rentenpunkten zu honorieren.

Begründung:

Aktuell erhalten Mütter oder Väter, welche vor dem Jahr 1992 geborene Kinder aufgezogen haben, in der Regel nur 2,5 Rentenpunkte pro Kind anerkannt.

Für nach dem Jahr 1992 geborenen Kindern bekommen die Mütter oder Väter drei Rentenpunkte anerkannt. Die Ungleichbehandlung geht auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1992 zurück. Durch das sogenannte „Trümmerfrauenurteil“ verpflichtete unser Verfassungsgericht die Politik, dass das Aufziehen von Kindern in der Rente zu honorieren sei.

Um die aktuelle Ungerechtigkeit zu beseitigen soll der Gesetzgeber aufgefordert werden, dass auch Mütter oder Väter von Kindern, welche vor 1992 geboren wurden, ebenfalls drei Rentenpunkte anerkannt bekommen.

Die Erziehungsleistung muss gleichwertig anerkannt werden. Dies unabhängig eines Zeitpunktes wie des Jahres 1992.